

Satzung zur Änderung der Beiratssatzungen der Stadt Landau in der Pfalz

vom

Der Stadtrat hat am auf Grund

der §§ 24 und 56, 56 a und 56 b der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. Seite 21)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die

- Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration vom 27.05.2019
- Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen vom 27.05.2019
- Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) vom 27.05.2019
- Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung) vom 15.08.2019, geändert durch Satzung vom 15.09.2021 und die
- Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kulturbeirat (Kulturbeiratssatzung) vom 15.09.2021

werden wie folgt geändert:

Nach dem jeweiligen § 5 Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 neu angefügt:

„(3) Auf Antrag der Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder des Beirats kann ein Antrag auf Abwahl der oder des Vorsitzenden oder einer oder eines Stellvertretenden Vorsitzenden für die nächste Sitzung des Beirats gestellt werden. Zwischen Antragstellung und der Beschlussfassung muss eine Frist von vier Wochen eingehalten werden.

(4) Die Abwahl der betreffenden Person erfolgt durch die Wahl einer oder eines neuen Vorsitzenden oder einer oder eines neuen Stellvertretenden Vorsitzenden mit der Mehrheit der Stimmen der wahlberechtigten Mitglieder.“

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Die Stadtverwaltung:

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister